



MD-2841-2/89

Wien, 22. Jänner 1990

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Wohnhaussanie-  
rungsgesetz geändert wird;  
Begutachtung;  
Stellungnahme

|           |                 |
|-----------|-----------------|
| Betrifft  | Gesetzesentwurf |
| Zl.       | 5 - GE/9. 90    |
| Datum:    | 24. JAN. 1990   |
| Verteilt: | 26. 1. 90 J     |

An das  
Präsidium des Nationalrates

*St. Bauer*

Das Amt der Wiener Landesregierung beehrt sich, in der Bei-  
lage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Be-  
treff genannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

Beilage  
(25-fach)

Dr. Peischl  
Magistratsvizedirektor

**AMT DER  
WIENER LANDESREGIERUNG**Dienststelle **MD-Büro des Magistratsdirektors**Adresse **1082 Wien, Rathaus**Telefonnummer **40 00-82123****MD-2841-2/89****Wien, 22. Jänner 1990****Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Wohnhaussanie-  
rungsgesetz geändert wird;  
Begutachtung;  
Stellungnahme****zu GZ 7119/7-I 7/89****An das  
Bundesministerium für Justiz**

Auf das do. Schreiben vom 7. Dezember 1989 beehrt sich das Amt der Wiener Landesregierung bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Gesetzentwurf keine Bedenken bestehen.

Im Hinblick auf das Fehlen einer Bestimmung für das Inkrafttreten sollte jedoch sichergestellt werden, daß die Gerichtsgebührenbefreiung rückwirkend mit dem Inkrafttreten des Kompetenzüberganges vom Bund auf die Länder (1. Jänner 1988) in Geltung gesetzt wird.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

**Für den Landesamtsdirektor:****Dr. Peischl  
Magistratsvizedirektor**